



54

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlibrunnenstrasse 54,
9001 St.Gallen

Gemeinderat Eschenbach
Postfach 46
8733 Eschenbach

11. April 2011

Gemeinde Eschenbach: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• Überbauungsplan Binzen Ost II

Gleichzeitig wurden dem Tiefbauamt der notwendige Teilstrassenplan sowie das Bachöffnungsprojekt zur Genehmigung/Bewilligung zugestellt. Die Genehmigung des Teilstrassenplans vom 29. März 2011 sowie diejenige des Wasserbauprojekts sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung.

Das rund 2.6ha grosse Überbauungsplangebiet liegt vollumfänglich in der W2-Zone, am Südhang nördlich von Eschenbach, direkt ans Dorfzentrum anschliessend. Für das Überbauungsplangebiet gilt der rechtskräftige Überbauungsplan vom 9. April 1997. Die Überbauung des unteren Bereichs mit Einfamilien- und Terrassenhäusern ist bereits realisiert. Aufgrund der heutigen geänderten Nachfrage wird der Sondererlass im oberen Bereich angepasst.

Die Änderung wurde vorgeprüft, die Unterlagen wurden entsprechend angepasst und ergänzt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der



Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Genehmigung des Teilstrassenplans vom 29. März 2011 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung
3. Die Genehmigung des Wasserbauprojekts vom 7. April 2011 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung
4. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'640.--.

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Fr. 700.--

Tiefbauamt (Teilstrassenplan)

Fr. 340.--

Tiefbauamt (Wasserbauprojekt: WB Fr. 450.--; ANJF Fr. 150.--)

Fr. 600.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Genehmigung Teilstrassenplans vom 29. März 2011
- Genehmigung Wasserbauprojekt vom 7. April 2011
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst